

Freiburger Longboard Verein e.V.
Benjamin Löffler
Zähringer Straße 6
79108 Freiburg
info@flbv.de



An alle Mitglieder des FLBV e.V.

Protokoll: Mitgliederversammlung des Freiburger Longboard Verein e.V.

Freiburg, den 14.12.2018

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung der Teilnehmer durch die Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands über die Vereinsarbeit
5. Bericht des Kassenwarts und des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts
7. Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung (siehe Anhang)
8. Änderung der Satzung: § 4 Abs. 3 Änderung und § 7 Gesamt als Ergänzung (siehe Anhang)
9. Wahl des 1. Vorsitzenden
10. Wahl des 2. Vorsitzenden
11. Wahl des Kassenwarts
12. Wahl des Schriftführers
13. Veranstaltungen in der kommenden Saison
14. Anträge
15. Verschiedenes

Zu 1. Begrüßung der Teilnehmer durch die Vorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende Herr Benjamin Löffler eröffnete die Mitgliederversammlung am 14.12.2018 um 19:34 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Er weist darauf hin, dass die zu besprechenden Themen alle aus dem Jahr 2017 sind.

Zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, der als Versammlungsleiter fungierte, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Die Einladung an die Mitglieder wurde am 29.11.2018 versendet, also zwei Wochen und einen Tag vor der Sitzung.

Zu 3. Genehmigung der Tagesordnung

Ein Antrag zur Genehmigung der Tagesordnung wurde vom Vorstandsvorsitzenden Herr Löffler gestellt, diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Zu 4. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit

Der Vorstand legt die Mitgliederentwicklung offen:

- Aktuelle Mitgliederzahl: 54 Mitglieder
- Eingetreten 2017: 5 Mitglieder
- Eingetreten 2018: 6 Mitglieder
- Ausgetreten auf den 01.01.2018: 4 Mitglieder
- Ausgetreten auf den 01.01.2019: 4 Mitglieder

Der Vorstand berichtet über die Vereinsarbeit und die durchgeführten Veranstaltungen 2017:

- 25.03.2017 (Samstag): Getränke und Kuchenverkauf beim "Slow Motion Downhill Race for \$\$\$ IV". Frische Backwaren, Getränke und zwei Kuchen wurden bereitgestellt.
- Geplantes offizielles Rennen im Zuge der Outlaw Serie 2017 fand nicht statt. Keine Zusage der Gemeinde. Winzer würden zu arg gestört am Samstag. Feiertags jedoch möglich.
- 11.06.2017 Kostenfreier Slide-Workshop in den Weinbergen. Ca. 12 Teilnehmer.
- 21.07.2017 Badenova Bewegt. Matthias Keller, Sophie Friedel und Thomas Tontsch führten die Kurzworkshops mit den Schülern durch.
- Ferienbetreuung: Longboardkurs im Chummy Jugendzentrum 09.08.17 (Martin Kühbauch und Christopher Ehret) und 16.08.17 (Matthias Keller und Christopher Ehret)
- 08.12.2017 FLBV Weihnachtsfeier 2017. 12 Mitglieder haben teilgenommen. Fand im Gasthaus „Zum Fuhrmann“ mit Essen „à la carte“ sowie einem Getränk nach Wahl statt.
- Das Event Koffe&Schnaps im Elsass gab es 2017 leider nicht
- Das Event HighBlackCorner fand wegen zu geringer Teilnehmerzahl leider nicht statt

Der Vorstand berichtet über die sonstigen Tätigkeiten:

- Herr Kai Korselt war als ehrenamtlicher Berater im Verein tätig. Themen die besprochen wurden waren die Verbandszugehörigkeit, die Versicherung des Vereins, sowie die Mitgliederverwaltung und die Beitrags- und Gebührenordnung
- Vereinsversicherung: 2016 wurde angekündigt, dass ein Wechsel von der Concordia zur Aachener Münchner stattfinden solle. Dies wurde nicht getan, sondern nach Beratung mit Kai Korselt stattdessen die Concordia auf den 12.04.2018 gekündigt und alle Mitglieder im Badischen Sportbund Freiburg e.V. gemeldet (umfanglicher Versicherungsschutz).

Zu 5. Bericht des Kassenwarts und des Kassenprüfers

Der Kassenwart Herr Keller erläuterte allen anwesenden Mitgliedern die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins und gab den Bericht zur Einsicht an die Mitgliederversammlung aus. Der Verein verfügt zum Abschluss des Jahres (31.12.2017) über Rücklagen in Höhe von 2165,51€.

Zu 6. Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts

Herr Andreas Seemann stellt einen Antrag zur Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, den Vorstand zu entlasten.

Zu 7. Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Der Versammlungsleiter stellte die mit der Einladung verschickte Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung nach einer kurzen Erläuterung zur Diskussion. Nach der Aussprache stellte der Versammlungsleiter die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung unverändert zum Wortlaut in der Einladung zur Abstimmung. Die Änderung wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die gesamte geänderte Beitrags- und Gebührenordnung befindet sich im Anhang dieses Protokolls.

Zu 8. Änderung der Satzung: § 4 Abs. 3 Änderung und § 7 Gesamt als Ergänzung

Der Versammlungsleiter stellte die mit der Einladung verschickte Änderung der Satzung in § 4 Abs. 3 und die mit der Einladung verschickte Ergänzung des § 7 nach einer kurzen Erläuterung zur Diskussion. Nach der Aussprache stellte der Versammlungsleiter die Änderung, sowie die Ergänzung der Satzung unverändert zum Wortlaut in der Einladung zur Abstimmung. Die Änderung wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die gesamte Satzungsänderung befindet sich im Anhang dieses Protokolls.

Zu 9. Wahl des 1 Vorsitzenden

Andreas Seemann schlägt Benjamin Löffler zur Wiederwahl des 1. Vorsitzenden vor. Dieser erklärt sich zur Kandidatur bereit.

Benjamin Löffler wurde einstimmig für das Amt des 1. Vorsitzenden gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Zu 10. Wahl des 2 Vorsitzenden

Zunächst erläutert Herr Löffler die Gründe, warum Herr Matthew Elver sein Amt als 2. Vorsitzenden niederlegen will. Dieser ist aus Freiburg weggezogen und befindet sich außer Landes und kann somit seinen Aufgaben als Vorstandsmitglied nur erschwert gerecht werden. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei Herr Elver für sein Engagement im Verein.

Andreas Seemann stellt sich zur Wahl des 2. Vorsitzenden auf.

Andreas Seemann wurde einstimmig für das Amt des 2. Vorsitzenden gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Zu 11. Wahl Kassenwarts

Andreas Seemann schlägt Matthias Keller zur Wiederwahl des Kassenwarts vor. Dieser erklärt sich zur Kandidatur bereit.

Matthias Keller wurde einstimmig für das Amt des Kassenwarts gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Zu 12. Wahl Schriftführers

Benjamin Löffler schlägt Christoper Ehret zur Wiederwahl des Schriftführers vor. Dieser erklärt sich zur Kandidatur bereit.

Christoper Ehret wurde einstimmig für das Amt des Schriftführers gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Zu 13. Veranstaltungen in der kommenden Saison

- Der Termin für die Hauptversammlung 2019 wurde auf den 01.02.2019 festgelegt.
- Wunsch zur Vereinsausfahrt zum „Koffe&Schnapps Event 2019“ wird geäußert, dem soll nachgekommen werden. Infos folgen.
- Daten der Longboardevents, zu welchen nach Möglichkeit eine Vereinsausfahrt angeboten wird:
 - 30.05.19 - 02.06.19 Alpenrauschen
 - 12.06.19 - 15.06.19 Loser Mountain (nur Fortgeschrittene!)
 - 29.07.19 – 04.08.19 KnK
 - 14.08.19 – 17.08.19 Bela Joyride

Folgende Vereinsveranstaltungen wurden gemeinsam diskutiert und es wurde beschlossen, diese 2019 durch den FLBV durchzuführen:

- Kostenfreie Anfängerworkshops im Dietenbachpark wie in den letzten Jahren
- Erneut Fortgeschrittenen Slide-Workshops koordinieren
- Eine Vereinsmeisterschaft soll abgehalten werden, ggf. am Finale der „Slow Motion Downhill Serie“ in Wasenweiler

Zu 14. Anträge

Marvin Lorff stellt den Antrag, das Finale der bekannten Freiburger „Slow Motion Downhill Serie“ 2019 erneut durch den FLBV zu organisieren und abzuhalten. Der Antrag wird zur Abstimmung freigegeben und einstimmig beschlossen. Das Rennen soll in Wasenweiler stattfinden. Als vorläufiges Datum ist Sonntag der 28.04.2019 festgelegt worden. Benjamin Löffler übernimmt die Eventkoordination.

Andreas Seemann stellt den Antrag, Vereins T-Shirts oder Hoodies anzuschaffen. Benjamin Löffler soll dazu die Mitglieder befragen, was gewünscht wird (Art, Farbe, Logo, ...).

Zu 15. Verschiedenes

Es wird eine offene Diskussion geführt, wie der Verein attraktiver für Mitglieder gemacht werden kann. Als Ergebnis der Diskussion soll das zentrale Vorhaben verfolgt werden, in Zukunft vermehrt Vereinsausfahrten zu Longboard Veranstaltungen anzubieten. Wenn möglich sollen Startplätze für den FLBV reserviert werden und diese an die Vereinsmitglieder vergeben werden.

Jan Siegismund kann evtl. den Kontakt zur Sommer-Skirollerstrecke am Notschrei herstellen. Diese wäre interessant als Workshop-Gelände.

Ende der Versammlung um 21:30Uhr

Schriefführer (Christopher Ehret)

Freiburg, 17.01.2019

1 Vorsitzende (Benjamin Löffler)

Anhang:

TOP 7: Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

TOP 8: Änderung der Satzung (§ 4 Abs. 3 Änderung und § 7 Gesamt als Ergänzung)

Anhang:

TOP 7: Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung



Beitrags- und Gebührenordnung des Freiburger Longboard Verein e.V.

I. Allgemeine Regelungen

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Beitragsverpflichtungen, sowie Gebühren und Umlagen der Mitglieder an den Verein.
2. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer personenbezogenen Daten unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Fachverband, den Landessportbund und die Sportversicherung enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich unter Angabe der Gläubiger-ID DE48ZZZ00001791083 und der Mandatsreferenz zum 5. April. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Barzahlungen sowie Überweisungen sind nicht möglich.
6. Mitgliedsbeiträge von Neu-Mitgliedern werden nach vorheriger 14-tägiger Vorankündigung zeitnah zum Beitrittsdatum eingezogen. Bei Vereinsbeitritt zum 01.10. oder später, erfolgt eine Berechnung erst für das nachfolgende Geschäftsjahr.
7. Die Mitglieder haben zum Zeitpunkt der Abbuchung für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Die Mitglieder haften dem Verein gegenüber für sämtliche durch Rücklastschriften o.ä. entstehenden Kosten. Eine zusätzliche Mahn- oder Strafgebühr wird nicht erhoben.
8. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung möglich.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Vereinsausfahrten, Vereinsveranstaltungen, usw.) gelten ggf. gesonderte Gebühren. Diese können im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

II. Mitgliedsbeiträge (pro Geschäftsjahr):

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Vollmitglied: | 25 € |
| Fördermitglieder: | 150€ (Mindestjahresbeitrag) |
| Ehrenmitglieder: | 0 € |

III. Aufnahmegebühren:

Bei Vereinseintritt werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

IV. Inkrafttreten:

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.12.2018 beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt mit Inkrafttreten alle vorherigen Beitrags- und Gebührenordnungen des Vereins.

Anhang:

TOP 8: Änderung der Satzung (§ 4 Abs. 3 Änderung und § 7 Gesamt als Ergänzung)

§ 4 (Vorstand)

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 7 (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte)

1. Zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten, sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.
2. Mit Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der:
 - Speicherung
 - Bearbeitung
 - Verarbeitung
 - Übermittlungseiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.
3. Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf:
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Sperrung seiner Daten
 - Löschung seiner Daten.
4. Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses. Deshalb ist es jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
5. Mit seinem Aufnahmeantrag und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bildes bzw. Namens in Druck-, elektronischen bzw. digitalen Telemedien zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu. Diese Einwilligung kann jedes Mitglied jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen.
6. Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft auf.
7. Weitere Einzelheiten zum Schutz personenbezogener Daten und von Persönlichkeitsrechten im Verein kann die Datenschutzordnung regeln.